

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

zum Thema:

**U Kaulsdorf Nord – wann kommt die Ruine am Cecilienplatz weg?**

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26038  
vom 11. Mai 2026  
über U Kaulsdorf Nord - wann kommt die Ruine am Cecilienplatz weg?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die BVG um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand des lange geplanten Bauvorhabens am U-Bahnhof Kaulsdorf Nord / Cecilienplatz?

Antwort zu Frage 1:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Für alle drei Grundstücke liegen Baugenehmigungen bzw. Verlängerungsanträge vor. Mit dem Beginn von Baumaßnahmen ist nach aktuellen Informationen noch in diesem Kalenderjahr zu rechnen.“

Frage 2:

Seit wann ist das Bezirksamt über den Verkauf des Grundstücks informiert?

Antwort zu Frage 2:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Das Bezirksamt wurde am 30.04.2026 über die Beurkundung des Verkaufs der Grundstücke Cecilienplatz 10 und 12 informiert.“

Frage 3:

Welche Gespräche wurden seitdem mit dem neuen Eigentümer geführt, um eine schnelle Umsetzung des Bauvorhabens zu realisieren und damit den andauernden städtebaulichen Missstand zu beenden?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Anschließend gab es in der 20. KW ein Gespräch mit den Eigentümern, um die nächsten Schritte für einen zügigen Beginn der Baumaßnahmen zu besprechen.“

Frage 4:

Welche Änderungen an den Plänen für den Neubau durch den neuen Eigentümer sind bekannt und wie verhalten sich diese zu gültigen Baugenehmigungen und zum Baurecht an dieser Stelle?

Frage 5:

Sind für das Bauvorhaben zuletzt Baugenehmigungen ausgelaufen oder wurden rechtzeitig Verlängerungen beantragt und genehmigt? Falls Genehmigungen ausgelaufen sind: Wie ist das Verfahren, um schnell wieder Baurecht zu erhalten?

Antwort zu 4 und 5:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„In dem Gespräch haben die Eigentümer erkennen lassen, dass Änderungen an den Planungen beabsichtigt sind. Wie sich diese zu den gültigen Baugenehmigungen verhalten, kann erst beurteilt werden, wenn die Änderungswünsche konkret formuliert und beantragt wurden. Erforderliche Verlängerungsanträge liegen vor. Seitens des Stadtentwicklungsamtes liegen keine Versäumnisse vor.“

Frage 6:

Welche öffentlichen Träger sind im Umfeld des Bauvorhabens am Cecilienplatz sowie am U-Bahnhof betroffen und sind ergänzende Baumaßnahmen an den Übergängen geplant (z. B. durch die BVG oder die städtische Wohnungsbaugesellschaft)?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Für den Abriss und den Neubau gab und gibt es Gespräche mit der BVG und den Vorhabenträgern. Ebenfalls ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie die BVG im Genehmigungsverfahren beteiligt worden. Der Vorhabenträger involviert die BVG auch in Planungen für den Abriss und den Neubau (Bauphase). Hinsichtlich des Cecilienplatzes, dessen Eigentümer das landeseigene Wohnungsunternehmen die Stadt und Land ist, werden im Zuge des Abrisses und des Neubaus für die Bauphase noch Abstimmungen getätigt.“

Frage 7:

Wird der U-Bahnhof Kaulsdorf Nord im Zuge der Baumaßnahmen einen Aufzug erhalten, um die barrierearme Erreichbarkeit zu verbessern?

Antwort zu 7:

Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit von Verkehrsstationen liegt im erheblichen Interesse des Landes Berlin. Der U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord gehört zu den Bahnhöfen, die derzeit lediglich barrierearm durch eine Rampe mit einer Neigung von über 6 Prozent erschlossen sind. Dies entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard der Barrierefreiheit. Vor diesem Hintergrund ist die Nachrüstung von Aufzugsanlagen an den betroffenen östlichen U5-Bahnhöfen vorgesehen, hierzu gehört der U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord. Der Planungsprozess hierfür wurde bereits angestoßen. Die Inbetriebnahme der Aufzüge ist nach derzeitigem Stand in den 2030er-Jahren vorgesehen.

Die BVG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Für den U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord wird derzeit die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet. Die BVG geht davon aus, dass noch in diesem Jahr ein entsprechendes Planungsbüro gebunden werden kann und die Planungen anschließend beginnen. Der barrierefreie Ausbau findet unabhängig von anderen Baumaßnahmen statt. Ein konkreter Zeitpunkt für den Beginn der Bauarbeiten oder die Inbetriebnahme des Aufzugs kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht benannt werden.“

Berlin, den 27.05.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen